

21. Änderungssatzung vom 20.12.2021 zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Velen vom 10.09.2001

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969, des Landesabfallgesetzes (LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV NRW Seite 250), in der jeweils zuletzt gültigen Fassung, und des § 20 der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Velen vom 10. September 2001 hat der Rat der Stadt Velen in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. 1

Der § 3 Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

Die Jahresgebühr beträgt im Innenbereich für ein

a)	60 Liter Restmüllgefäß mit einem 240 Liter Papiergefäß und einem 120 Liter Biogefäß	131,90 €
b)	90 Liter Restmüllgefäß mit einem 240 Liter Papiergefäß und einem 120 Liter Biogefäß	159,92 €
c)	120 Liter Restmüllgefäß mit einem 240 Liter Papiergefäß und einem 120 Liter Biogefäß	187,93 €
d)	240 Liter Restmüllgefäß mit einem 240 Liter Papiergefäß und einem 120 Liter Biogefäß	300,01 €

Die Gebühren erhöhen sich jeweils um 20,00 €, wenn die Bioabfallentsorgung nicht über eine 120 Liter, sondern über eine 240 Liter Tonne erfolgt.

Für die Gestellung und Entleerung einer zusätzlichen Biotonne im Innenbereich werden folgende Gebühren erhoben:

- a) 120 Liter Biotonne
73,90 €
- b) 240 Liter Biotonne
93,90 €

Die Jahresgebühr beträgt im Außenbereich für eine

a)	60 Liter Restmüllgefäß mit einem 240 Liter Papiergefäß	58,00 €
b)	90 Liter Restmüllgefäß mit einem 240 Liter Papiergefäß	86,02 €
c)	120 Liter Restmüllgefäß mit einem 240 Liter Papiergefäß	114,03 €
d)	240 Liter Restmüllgefäß mit einem 240 Liter Papiergefäß	226,11 €

6.9.21

Für die Gestellung und Entleerung einer zusätzlichen Restmülltonne werden sowohl im Innen- als auch im Außenbereich folgende Jahresgebühren erhoben:

a)	60 Liter Restmüllgefäß	56,04 €
b)	90 Liter Restmüllgefäß	84,06 €
c)	120 Liter Restmüllgefäß	112,07 €
d)	240 Liter Restmüllgefäß	224,15 €

Für die Gestellung und Entleerung einer zusätzlichen 240 Liter Papiertonne werden 1,96 € erhoben.

Für die im Einzelfall aufgestellten 1,1 m³ Restmüllcontainer wird im Innen- wie auch im Außenbereich eine Jahresgebühr von 1.334,55 € erhoben.

Art. 2

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht wurde,
- c) die Bürgermeisterin den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Velen, 20.12.2021

STADT VELEN

Dagmar Jeske
Bürgermeisterin